



Präventionskonzept

Schulsozialarbeit/ Soziales Lernen/ (sexualisierte) Gewaltprävention/

**Suchtprävention/ Fehlverhalten/ Medienkompetenz und
Smartphone- Ordnung**

an der Oberschule Emstek

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Organisation der Prävention an der OBS Emstek	5
3.1	Schulsozialarbeit	5
3.2	Soziales Lernen	6
3.3	Medienscouts	7
3.4	Übersicht der Präventionsmaßnahmen mit Kooperationspartnern an der OBS Emstek im Schuljahr 2025/2026	8
4.	Handynutzung an der Oberschule Emstek	17
4.1	Elterninformation/ Elternbrief zur Handynutzung	19
5.	Fehlverhalten	21
5.1	Das Kühlboxsystem	21
5.1.1	Verfahren	21
5.1.2	Kühlbox - Aufnahmebogen	23
5.1.3	Mein Plan	24
5.1.4	Elterninformation zum Kühlboxverfahren	25
5.2	WENN- DANN- TREPPE	27
5.3	Interventionstreppe	29
6.	Rauchfreie Schule	31
6.1	Maßnahmenkatalog bei Verstoß gegen das Rauchverbot	31
6.2	Vordruck für die „Raucherakte“	33

6.3	Informationstext für die SchülerInnen zum Abschreiben	34
6.4	Fragebogen zum Ausfüllen	36
7.	Evaluation	37

Anhang

1. Anhang:

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Oberschule Emstek	38
--	----

2. Anhang:

Verfahrenswege bei erheblichen Gewaltvorkommnissen und psychosoziale Nachsorge	47
---	----

1. Vorwort

Prävention gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, denn sie zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und Stärkung von persönlichen Schutzfaktoren ab. Durch die Präventionsarbeit sollen Risiken frühzeitig erkannt und vermieden werden, damit die Schülerinnen und Schüler sich gesund, sicher und sozial kompetent entwickeln können. Physische und psychische Gesundheit ist eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Lehren. Präventionsarbeit beinhaltet an der Oberschule Emstek Maßnahmen zur Gewaltprävention, zur Suchtprävention, zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zum Umgang mit sozialen Medien. Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler, um Problemverhalten (Gewalt, Mobbing, Sucht...) vorzubeugen.

Auf eine möglichst hohe Einbeziehung der Eltern wird größten Wert gelegt, denn wenn das Elternhaus und die Schule zusammenarbeiten, kann für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Unterstützung erreicht werden.

2. Rechtliche Grundlagen

RdErl. d. MK v. 1.8.2017- 25.6 - 51 123710 - VORIS 22410 - Bezug gem. RdErl. d. MK, d. MJ v. 1.6.2016 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBI. S. 648, SVBl. S. 433) - VORIS 22410 und
Gem. RdErl. d. MK, d. MS, d. MI u. d. MJ v. 01.08.2026-22-81411.

3. Organisation der Prävention an der OBS Emstek

3.1. Schulsozialarbeit

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schüler eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 51 123710 - VORIS 22410).

Der Oberschule Emstek wurde eine 75%- Stelle (29,89 Wochenstunden) von der Landesschulbehörde für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zugesprochen. Derzeit arbeitet die Diplom Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH) mit reduzierter Stundenzahl (25 Wochenstunden- 62,5 %).

Zusätzlich wird die Schulsozialarbeit mit einer weiteren Stelle vom Caritas Sozialwerk mit 10 Wochenstunden ergänzt.

In der Schule wird den Schülerinnen und Schüler in erster Linie Wissen vermittelt. Ebenso sollten sie jedoch lernen, wie man Konflikte löst, Streit gewaltfrei beendet und respektvoll miteinander umgeht. Die Schulsozialarbeit stärkt die Sozial- und Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und steht als neutrale Vertrauensperson zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit möchte für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bildungschancen ermöglichen.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind an der OBS Emstek Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehrkräfte bei unterschiedlichsten Herausforderungen. Sie verstehen sich als Beraterinnen, Vermittlerinnen und Unterstützerinnen. Hilfesuchende werden individuell nach ihren Bedürfnissen beraten und es wird gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen gesucht. Dabei werden je nach Bedarf das Elternhaus und das soziale Umfeld miteinbezogen.

Das Beratungsangebot ist vertraulich, kostenlos und freiwillig!

Die Schulsozialarbeiterinnen haben Schweigepflicht, die den Hilfesuchenden oftmals hilft sich zu öffnen und um Rat zu fragen. Hilfreich ist zudem, dass die Schulsozialarbeiterinnen nicht im Unterricht eingesetzt werden und somit die Schülerinnen und Schüler nicht benoten.

Das Netzwerk der Schulsozialarbeiterinnen ist bei der Suche nach passenden Hilfsangeboten

für die Lösung von jeglichen Herausforderungen eine große Unterstützung.

3.2. Soziales Lernen

Im 5. und 6. Jahrgang sieht die Stundentafel planmäßig 2 Stunden „Soziales Lernen“ vor. Das „Soziale Lernen“ dient zur Besprechung von z.B. klasseninternen Angelegenheiten im Klassenrat und ist ganz besonders wichtig und wertvoll. Die Anliegen der Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen und es werden gemeinsam Lösungsansätze entwickelt. Das Soziale Lernen begleitet die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer.

Zusätzlich werden im „Soziales Lernen“ Elemente aus Lions Quest (Gewalt- und Drogenprävention durch Vermitteln von Lebens- und Sozialkompetenz) integriert. Das gesamte Spektrum der Persönlichkeitsentwicklung findet sich hier wieder: Verhalten in einer Gemeinschaft, Streitschlichtung, Kompromissbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme und Verständnis zeigen, sind nur einige

Aspekte, die es rechtfertigen, diese wichtigen Lernbereiche mit in das Ganztagskonzept aufzunehmen.

Die Jahrgänge 7, 8 und 9 erhalten 1 Stunde „Soziales Lernen“ in der Woche.

Die Präventionsarbeit in der Oberschule Emstek wird im Stundenplan integriert und ist bei der Hinzuziehung von externen Kooperationspartnern wie die Polizei, die Suchtberatungsstelle, dem Sozialdienst katholischer Frauen etc. wichtig, denn sie ergänzt den Unterricht oder vertieft anschaulich die Sachverhalte in Biologie, GSW, Religion etc.

Bei Themen wie der Medienkompetenz, der Gewaltprävention und der Drogenprävention ist bei Angeboten von externen Kooperationspartnern immer die Klassenlehrkraft mitinvolviert, um Themen/ Fragen nacharbeiten zu können, oder ergänzend weiter arbeiten zu können.

Die Eltern werden vorab über die geplanten Maßnahmen/ Workshops ihrer Kinder per Elternbrief informiert. Zudem findet für den Jahrgang 5 und 6 ein Elternabend in Kooperation mit der Polizei zum Thema Gefahren im Netz statt.

Für die Jahrgänge 8-10 findet in Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle ein Elternabend zum Thema Cannabis und Vapes/ E- Zigaretten statt.

Bei Angeboten der Sexualerziehung von Kooperationspartnern sind bewusst keine Lehrkräfte involviert, da die SchülerInnen sich so oftmals offener und freier beteiligen.

3.3. Medienscouts

14-tägig in den Pausen stehen Medienscouts hilfesuchenden Schülerinnen und Schülern beratend bei Problemen im Internet z.B. bei Instagram, Snapchat, TikTok, WhatsApp etc. zur Verfügung. Die Medienscouts werden in einer Arbeitsgruppe 14-tägig an einem Nachmittag geschult.

3.4. Übersicht der Präventionsmaßnahmen mit Kooperationspartnern an der OBS Emstek im Schuljahr 2026/2027

Klasse	Thema/ Inhalt	Kompetenzen	Kooperations-partner/ Zeitpunkt
5	Soziales Lernen Klassengemeinschaft	Förderung der Integration durch gemeinsames Planen und Handeln, durch Kommunikation und Kooperation	Klassenlehrkraft 2 U- Std/ Woche
	Stärkung des Selbstwertgefühls	Eigene Rolle in der Klasse und die Rolle der Anderen	
	Freundschaft	Bedeutung von Freundschaft	
	Medienkompetenz Umgang mit Medien, soziale Netzwerke, Handy und Co.	Problematische Aspekte des Internets erkennen und eigene Ideen zur sicheren Nutzung entwickeln Eigene Rechte und Rechte anderer Urheberrecht	
	Klassenrat	Demokratiebildung	Mindestens 1/ Monat im sozialen Lernen
	Sozialtraining	Team, Miteinander, Zusammenhalt	Klassenlehrkraft zusammen mit Schulsozialarbeit 5 Schulstunden im EmJo, September 2026

	Gesundes Frühstück	Was ist ein ausgewogenes Frühstück? Warum ist frühstücken so wichtig?	Umweltzentrum Stapelfeld Frühjahr 2027 ein Vormittag pro Klasse
	Gesundes Mittagessen	Anregung zum gesunden Kochen, Stärkung der Gemeinschaft	gemeinsames Kochen mit der Mensa
	Medienkompetenz/ Gefahren im Netz	Grenzen, wo „Spaß“ aufhört, Gesetzesverstöße Schutzmaßnahmen, Warnsignale erkennen	Polizei Februar 2027 2 Schulstunden pro Klasse
	Vorstellung AG Medienscouts	Beratungsangebot von SchülerInnen für SchülerInnen	Medienscouts/ Herr Hackmann Anfang des Schuljahres
	Elternabend zu Gefahren im Netz	Aufmerksamkeit für Gefahren im Netz wecken	Suchtpräventionsstelle und Polizei 22.02.2027, ab 20 Eltern
	Webinar Law4school	Die SchülerInnen sollen nochmal sensibilisiert werden für rechtliche Aspekte zu den Themen	Law4school Flexibel

		„Cybermobbing“, „Recht am eigenen Bild“ und „Cybergrooming“	90 Min. pro Klasse
6	Sozialen Lernen“ Stärkung des Selbstvertrauens Umgang mit Gefühlen Die Beziehung zu meinen Freunden: Ich entscheide für mich selbst: Medienkompetenz Umgang mit Medien, soziale Netzwerke, Handy und Co. Klassenrat Vorstellung AG Medienscouts Elternabend zu Gefahren im Netz	eigene Erfolge, Werte und Normen Umgang und Kommunikation mit Gefühlen Konstruktive Konfliktlösung Verschiedene Arten trainieren, wirksam Nein zu sagen Problematische Aspekte des Internets erkennen und eigene Ideen zur sicheren Nutzung entwickeln Eigene Rechte und Rechte anderer Urheberrecht Demokratiebildung Beratungsangebot von SchülerInnen für SchülerInnen Aufmerksamkeit für Gefahren im Netz wecken	Klassenlehrkraft 2 U- Std/ Woche Mindestens 1/ Monat im sozialen Lernen Medienscouts/ Frank Hackmann Anfang des Schuljahres Suchtpräventionsstelle/ Polizei am 22.02.2027 um 19 Uhr

	Suchtprävention, Vapes Elternabend zum Thema Vapes Aufklärung Beziehung, Liebe, Freundschaft Verkehrsprävention Ablenkung im Straßenverkehr „be smart“	Reflektion „Vape-Trend“ Reflektion „Vape- Trend“ An den individuellen Bedürfnissen der Klasse angepasst, geschlechtsspezifische Gruppenarbeit, Klärung von Fragen, besprechen der Geschlechtsorgane Smartphone im Straßenverkehr/ Ablenkung, Risiko	ab 20 Eltern Suchtpräventionsstelle, 3 Schulstunden im Oktober 2026 Suchtpräventionsstelle am 08.02.2027 Sozialdienst katholischer Frauen (Skf) April 2027 4 Schulstunden pro Klasse Polizei, Januar 2027, 90 Min pro Klasse
7	Soziales Lernen Die Beziehung zu meinen Freunden: Medienkompetenz Umgang mit Medien, soziale Netzwerke, Handy und Co.	Bedeutung von Freundschaft und Umgang mit Freundschaft Problematische Aspekte des Internets erkennen und eigene Ideen zur sicheren Nutzung entwickeln Eigene Rechte und Rechte anderer Urheberrecht	Klassenlehrkraft 1 U- Std./ Woche

	Klassenrat Gewaltprävention Verkehrsprävention, E- Scooter & Co. Ride it ride Elternabend zum Thema Vapes	Demokratiebildung Was ist Gewalt? Gewaltformen, Mobbing/ Cyber-mobbing Wie verhalte ich mich richtig bei Übergriffen mit Messern, gefährlichen Werkzeugen... Schutzmaßnahmen gegen Cybergrooming, Verhinderung, dass Kinder Opfer von Gewaltstraftaten werden bzw. dass Kinder Gewaltstraftaten begehen Regeln rund um E- Scooter Reflektion „Vape- Trend“	Mindestens 1/ Monat im sozialen Lernen Polizei Dezember 2027 5 Schulstunden pro Klasse Polizei, 90 Min je Klasse, Januar 2027 Suchtpräventionsstelle am 08.02.2027
8	Soziales Lernen Es gibt verschiedene Versuchungen Toleranz Klassenrat	Werte und Normen, eigene Schwachstellen, selbstsicher Nein sagen 1. Artikel der Menschenrechte Integration Intoleranz Demokratiebildung	Klassenlehrkraft 1 U- Std./ Woche

	WPK: Thema Sucht (Alkohol, Tabak und Drogen) Gewaltprävention Teilnahme der 8. Klassen an einer Gerichtsverhandlung im Amtsgericht Cloppenburg Gewaltprävention Webinar Law4school Elternabend zum Thema Vapes Aufklärung Beziehung, Liebe, Freundschaft	Aufklärung über Alkohol, Tabak, Drogen Einblick über Gesetze, Rechtsprechungen und menschliche Schicksale Die SchülerInnen sollen nochmal sensibilisiert werden für rechtliche Aspekte zu den Themen „Cybermobbing“, „Recht am eigenen Bild“ und „Cybergrooming“ und der „Besitz und Verbreitung von Kinder-/ Jugend-Pornographie“ Reflektion „Vape- Trend“ Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit, Klärung von individuellen Fragen, Erklärung von Verhütungsmitteln	Mindestens 1/ Monat im sozialen Lernen 1. Halbjahr Januar 2027 Law4school Flexibel Suchtpräventionsstelle am 08.02.2027 Skf Cloppenburg Mai 2027 4 Schulstunden pro Klasse
9	Soziales Lernen Selbstkompetenz Zeitmanagement & Stressbewältigung	Selbstbewusstsein, Selbstüberschätzung Gruppenplanspiel	Klassenlehrkraft 1 Stunde in der Woche

		Eigene Zeitnutzung reflektieren, Zeitfresser erkennen, einfache Strategien zur Stressbewältigung anwenden lernen (z. B. To-do-Listen, Entspannungsübungen) Konstruktives Kritikgeben und -annehmen üben, Kommunikationsregeln kennenlernen (Ich-Botschaften, Sachlichkeit, Feedbackstruktur) Zusammenarbeit in Gruppen stärken- Rollen in Teams erkennen, ein Gefühl für gemeinsame Verantwortung entwickeln Unterschied zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit verstehen, Empathie für andere Sichtweisen entwickeln Konflikte fair lösen lernen, eigene Konfliktmuster erkennen, verschiedene Konfliktstile kennenlernen und reflektieren, praktische Lösungsstrategien anwenden (Rollenspiele) Eigene kulturelle Prägung reflektieren, Verständnis für andere Kulturen entwickeln- Umgang mit kultureller Heterogenität im Alltag stärken Demokratie als Lebensform begreifen- Menschenrechte erkennen und einordnen	
	Kritikfähigkeit		
	Teamgeist & Kooperation		
	Gerechtigkeit & Fairness		
	Konfliktlösestrategien		
	Kulturelle Identität & Vielfalt		
	Demokratie & Menschenrechte		

Bürgerschaftliches Engagement & Jugendparlament	Formen der Mitbestimmung und des Engagements kennenlernen, Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche entdecken, eigenes Engagement planen, Austausch mit Jugendparlament als reales Mitbestimmungsbeispiel	
Klassenrat	Demokratiebildung	Mindestens 1/ Monat im sozialen Lernen
Demokratiebildung	Demokratie im Sturm, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, für Offenheit	MGH CLP, 2. Halbjahr
Drogenprävention- Suchtbiographiegespräche	Reflexion des eigenen Verhaltens & Motivation zur Ablehnung von Suchtmitteln	Kooperation mit einer Suchtklinik, 90 Min je Klasse
Babybedenkzeit- Elternpraktikum An einem Wochenende übernehmen freiwillige SchülerInnen die volle Verantwortung für die Versorgung eines computergesteuerten "Babys".	Teenager erfahren "Elternsein", Nachdenken über die eigene Entwicklung, Erziehung und Zukunftsgestaltung, Vorbeugung von Kindesvernachlässigung	Sozialdienst katholischer Frauen Cloppenburg (Skf) Januar 2027 10 TeilnehmerInnen von freitagsmontags
Aufklärung Beziehung, Liebe, Freundschaft		Skf Cloppenburg Februar 2027

		Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit, Klärung von individuellen Fragen, Erklärung von Verhütungsmitteln	4 Schulstunden pro Klasse
10	Schutzengelprojekt/ Verkehrsprävention Vermeidung schwerer Verkehrsunfälle in der Risikogruppe der 16-24-Jährigen, Hauptunfallursachen wie Raserei, Gruppenschwarm/ Imponiergehabe, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Unerfahrenheit und Handynutzung während der Autofahrt <u>Schutzengelprojekt/ Verkehrsprävention</u> Schüler/innen werden für Gefahren im Straßenverkehr durch praktische Übungen beim Verkehrsübungsplatz in Emstek-Halen aufmerksam gemacht	Es soll u.a. Betroffenheit erzeugt und die Persönlichkeit der jungen Menschen dahingehend gestärkt werden, dass sie sich und andere vor Gefahren schützen und eine entsprechende Haltung entwickeln. Die eigene Einstellung und/oder der Einfluss der Gleichaltrigen auf die jungen Autofahrer/innen sollen zu einer vernünftigen Fahrweise führen. Förderung einer verantwortungsbewussten, Fahrweise Motivation der Zivilcourage	Schutzengelprojekt Februar 2027 2 Schulstunden pro Klasse Schutzengelprojekt Wandertag Juni 2027

4. Handynutzung an der Oberschule Emstek

An der Oberschule Emstek gilt ein Handynutzungsverbot auf dem gesamten Schulgelände, das betrifft sowohl den Unterricht als auch den Pausenhof. Smartphones und Smartwatches sollen während der Schulzeit ausgeschaltet und sicher verstaut bleiben.

Konsequenzen:

- Das Handy der Schülerin/ des Schülers wird eingesammelt und darf nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.
- Wird das Handy nochmal eingesammelt, müssen die Eltern das Handy im Sekretariat abholen.

Der Grund dafür ist klar: Lernen, Gemeinschaft und persönliche Begegnung stehen bei uns im Mittelpunkt. Die Handynutzung gehört zum privaten Bereich und ist nicht Aufgabe der Schule, Konflikte oder Streitigkeiten zu klären, die durch private Handynutzung entstehen.

Hilfreiche Tipps für Schülerinnen und Schüler:

- Lege **handyfreie Zeiten** fest (z. B. beim Essen, Lernen, vor dem Schlafen).
- Schalte Benachrichtigungen aus, die dich beim Lernen ablenken/ stören.
- Geh achtsam mit deinem Gerät um.
- Achte darauf, nicht alles zu glauben, was du online liest - **Fake News** erkennen!
- Behandle andere online so, wie du selbst behandelt werden möchtest.
- Gib **keine persönlichen Daten** (Adresse, Schule, Telefonnummer) an Fremde weiter.
- Aktiviere **Datenschutz-Einstellungen** in Apps und sozialen Netzwerken.

Klare Regeln sind wichtig im Umgang mit digitalen Medien, da eine übermäßige oder unkontrollierte Handynutzung Gesundheit und Wohlbefinden stark beeinträchtigen kann:

Mögliche Folgen:

- Konzentrationsprobleme: Durch ständige Ablenkungen fällt es schwer, sich für eine längere Zeit auf Aufgaben zu konzentrieren.
- Schlafstörungen und Augenbelastung: Das blaue Licht des Displays hemmt die Melatoninproduktion und erschwert das Einschlafen. Außerdem führt langes Starren auf den Bildschirm zu trockenen Augen und Kopfschmerzen.
- Bewegungsmangel: Längere Bildschirmzeiten führen zu weniger körperlicher Aktivität, mit Folgen für Fitness und Haltung.
- Gereiztheit und Stress: Dauerhafte Reizüberflutung durch Nachrichten oder sozialen Medien kann überfordern.
- Psychische Belastungen: Der ständige Vergleich in sozialen Netzwerken kann Selbstwertkomplexe oder Ängste auslösen.
- Rückzug aus sozialen Kontakten: Digitale Kommunikation ersetzt oft echte Begegnungen und Hobbys.

- Cybermobbing und problematische Inhalte: Kinder können mit beleidigenden Nachrichten oder ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden.

Ziel der Oberschule ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen, wobei die Unterstützung von Schule und Elternhaus nicht fehlen dürfen.

4.1. Elterninformation/ Elternbrief zur Handynutzung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist ein wichtiges Thema im Schulalltag. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten zu fördern, hat die Oberschule Emstek eine Smartphone- Ordnung entwickelt. Diese regelt, wann und wie Smartphones und Smartwatches genutzt werden dürfen.

Diese Ordnung besagt, dass an der Oberschule Emstek ein Handynutzungsverbot auf dem gesamten Schulgelände gilt, das betrifft sowohl den Unterricht als auch den Pausenhof.

Smartphones müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und sicher verstaut bleiben. Der Grund dafür ist klar: Lernen, Gemeinschaft und persönliche Begegnung stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir möchten Sie außerdem daran erinnern, dass die Handynutzung zum privaten Bereich gehört und Konflikte oder Probleme, die aus der privaten Nutzung entstehen, nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegen.

Unser Ziel ist es, konzentriertes Lernen, soziales Miteinander und Medienkompetenz zu stärken. Außerdem soll ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien herrschen. Dies wird durch das Präventionskonzept an der Oberschule Emstek in jedem Jahrgang durchgeführt. Dabei darf die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus nicht fehlen.

Hilfreiche Tipps:

- Bildschirmzeiten vereinbaren: Legen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern feste Nutzungszeiten für digitale Medien fest.
- Smartphonefreie Zeiten und Orte: Zum Beispiel beim Essen, während der Hausaufgaben oder vor dem Schlafengehen.
- Vorbild sein: Kinder übernehmen das Verhalten der Eltern.
- Offen über Inhalte sprechen: Sprechen Sie gemeinsam über Chancen und Risiken digitaler Medien.
- Handyregeln gemeinsam festlegen: Beteiligung fordert Verantwortung.
- Zusammenarbeit mit der Schule: Unterstützen Sie die Handyregeln der Oberschule Emstek.

Klare Regeln sind wichtig im Umgang mit digitalen Medien, weil eine übermäßige oder unkontrollierte Handynutzung Gesundheit und Wohlbefinden stark beeinträchtigen kann. Erziehungsberechtigte tragen eine entscheidende Verantwortung, das Kind beim Umgang mit dem Smartphone zu begleiten und zu unterstützen.

Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind über die Inhalte und Gefahren von digitalen Medien und unterstützen Sie uns dabei, dass die Regeln im Schulalltag eingehalten werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung Oberschule Emstek

Wir, die Erziehungsberechtigten von: Name, Klasse:
_____, unterstützen die schulischen Regeln zur
Nutzung von Smartphones und Smartwatches an der Oberschule Emstek. Wir möchten
gemeinsam mit unserem Kind und der Schule zu einem verantwortungsvollen Umgang mit
digitalen Medien beitragen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Schülerin/ Schüler: _____

5. Fehlverhalten

Ein einheitliches Vorgehen aller Kolleginnen und Kollegen bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schüler ist wichtig, um transparent und konsequent für die Schülerinnen und Schüler zu bleiben.

Handelt und reagiert jede Kollegin/ jeder Kollege möglichst gleich bei Regelverstößen, ist der Erfolg für gewünschtes Verhalten größer und leichter für jeden.

Regelwerke wurden in der Gesamtkonferenz unter der Beteiligung der Lehrkräfte, von Elternvertreterinnen/ Elternvertreter und Schülervertreterinnen/ Schülervertreter beschlossen.

5.1. Das Kühlboxsystem

Grundregeln für den Unterricht:

- 1. Jede Schülerin/ jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
- 2. Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
- 3. Jeder muss die Rechte des anderen akzeptieren**

Das Kühlboxsystem soll die Schülerinnen und Schüler dazu anleiten, unter Einhaltung der Grundregeln eigenverantwortliches Denken und Handeln zu lernen.

Das Kühlboxsystem gibt jeder Lehrkraft die Möglichkeit, die störende Schülerin/ den störenden Schüler aus dem Unterricht in die Kühlbox zu schicken.

Ob und wann die Schülerin/ der Schüler den Unterricht verlässt, entscheidet diese/ dieser selbst:

Bei der 1. Ermahnung hat sie/ er die Wahl, gleich den Unterricht zu verlassen oder in der Klasse zu bleiben. Sie/ er wird jedoch von der Lehrkraft darauf hingewiesen, dass sie/ er sich durch eine weitere Störung dazu entscheidet, in die Kühlbox zu gehen.

5.1.1. Verfahren

Die Klassenräume werden mit einem zusätzlichen Tisch und Stuhl ausgestattet.

Die störende Schülerin/ der störende Schüler wird, versehen mit einer Aufgabe und einem Laufzettel, in eine Nebenklasse (Kühlbox) geschickt, wo sie/ er sich an den freien Tisch setzt und ihre/ seine Aufgaben erledigt.

Auf dem Laufzettel werden Sozial- und Arbeitsverhalten der Schülerin/ des Schülers von der Lehrkraft bewertet, die gerade in der 'Kühlbox' unterrichtet. Des Weiteren muss sich die Schülerin/ der Schüler zu einem Reflexionsgespräch mit der Schulsozialarbeiterin einfinden. Die Eltern werden über das Fehlverhalten ihres Kindes von der abgebenden Lehrkraft informiert.

Die Schulsozialarbeiterin vereinbart mit der Schülerin/ dem Schüler einen Termin zum Reflexionsgespräch.

Der genannte Ablauf bezieht sich immer auf ein Schuljahr.

Im nächsten Schuljahr wird jeweils neu begonnen.

Bei den Schulsozialarbeiterinnen werden alle Unterlagen zum Kühlboxsystem gesammelt.

5.1.2. Kühlbox - Aufnahmebogen

Von der abgebenden Lehrkraft auszufüllen:

Name der Schülerin/ des Schülers: _____	Klasse: ____
Klassenlehrkraft: _____	
Datum: _____	Uhrzeit: _____

Abgebende Lehrkraft: _____

- Grund des Ausschlusses:
- ☐ wiederholte Zwischenrufe
 - ☐ wiederholte Unterhaltungen mit anderen
 - ☐ (tätliche) Auseinandersetzungen mit anderen
 - ☐ Beleidigungen
 - ☐ Arbeitsverweigerung
 - ☐ Sonstiges;
- _____

Zu erledigende Aufgaben:

Von der Kühlboxlehrkraft auszufüllen und an die abgebende Lehrkraft zurückgeben

Sozialverhalten:	☐ zufriedenstellend
	☐ nicht zufriedenstellend
Arbeitsausführung:	☐ zufriedenstellend
	☐ nicht zufriedenstellend

Unterschrift der Lehrkraft in der „Kühlbox“:

Die abgebende Lehrkraft informiert die Eltern über die Kühlbox/ das Fehlverhalten.

Danach wird der Kühlboxzettel zur weiteren Bearbeitung an die Schulsozialarbeit übergeben!

Die Schulsozialarbeiterinnen vereinbaren mit der Schülerin/ dem Schüler selbstständig einen Termin zum Reflexionsgespräch.

5.1.3. Mein Plan

Im Reflexionsgespräch mit der Schulsozialarbeit wird mit der Schülerin/ dem Schüler folgender Plan erarbeitet:

Ich beschreibe mein Verhalten, warum ich aus der Klasse gegangen bin:

Mein Verhalten hat folgende Konsequenzen für mich:

für meine Klasse:

Wenn ich unsere Regeln breche, entscheide ich mich damit, über mein Benehmen, meine Handlungsweise und mein Auftreten nachzudenken. So will ich mein Verhalten verbessern:

Vereinbarung: Ich verpflichte mich, meinen Plan einzuhalten!

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

5.1.4. Elterninformation zum Kühlboxverfahren

Liebe Erziehungsberechtigte!

Unterrichtsstörungen gehören zum Schulalltag.

Deshalb haben die Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen/ Schüler unserer Schule auf einer Gesamtkonferenz gemeinsam beschlossen, dagegen an unserer Schule das „Kühlboxsystem“ einzuführen.

Die 3 wesentlichen Regeln, die dem „Kühlboxsystem“ zu Grunde liegen, lauten:

- 1. Jede Schülerin/ jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
- 2. Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
- 3. Jeder muss immer die Rechte des anderen beachten und respektieren.**

Ablauf des Kühlboxverfahrens:

Wer sich nicht an diese Regeln hält, stört den Unterricht und wird von der unterrichtenden Lehrkraft ausdrücklich ermahnt. Wenn sie/ er dieser Ermahnung nicht Folge leistet und sich entscheidet, weiter zu stören, wird sie/ er mit einem Aufnahmebogen in eine „Kühlbox“ geschickt. Das heißt, sie/ er geht in den Klassenraum einer anderen Klasse, setzt sich dort an einen Einzeltisch und bearbeitet die Aufgaben, die Ihr/ ihm von der abgebenden Lehrkraft mitgegeben wurden.

Erziehungsberechtigte werden über den Kühlboxverweis/ Fehlverhalten der Schülerin/ des Schülers von der abgebenden Lehrkraft informiert.

Nach **3 Kühlboxbesuchen** werden Sie als Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch in die Schule eingeladen.

Nach **5 Kühlboxbesuchen** erhält die Schülerin/ der Schüler einen mündlichen Tadel mit schriftlichem Vermerk.

Nach **6 Kühlboxbesuchen** wird eine Klassenkonferenz einberufen, die über weitere Maßnahmen entscheiden wird.

Die Abläufe und Regeln dieses Systems sind in allen Klassen besprochen worden und allen Schülerinnen und Schülern bekannt.

Durch dieses System erhoffen wir uns weniger Unterrichtsstörungen.

Wir bitten Sie, uns bei der Durchführung der Regeln zu unterstützen und mit uns zusammenzuarbeiten.

Nur durch Ihre Mithilfe können unsere Bemühungen Erfolg haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)

-----hier abtrennen-----

Ich habe die Information zum „Kühlboxverfahren“ zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift

5.2. Die WENN- DANN- TREPPE

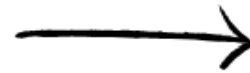
Die WENN DANN Treppe ist eine Veranschaulichung für ALLE, wie mit schwierigen Situationen an der Oberschule Emstek umgegangen wird. Sie ist sichtbar im Schulplaner abgebildet und wurde in jedem Klassenraum sowie im Lehrerzimmer aufgehängt!

Zudem wurde die WENN DANN TREPPE mit allen Schülerinnen und Schülern im Klassenverband besprochen.

Bei Schulanmeldung werden die Eltern und die neuen Schülerinnen und Schüler über diese Vorgehensweise informiert.

WENN-DANN-TREPPE

Ich verstoße erneut oder sehr schwer gegen unsere Regeln



Meine Eltern werden benachrichtigt.



Klassenkonferenz

oder Gespräch mit der Schulleitung



Konsequenz/ Kühlbox



Letzte Chance!



oder



Ich bleibe hier.



Ich werde erneut auf unsere Regeln hingewiesen.



Ich werde auf unsere Regeln hingewiesen.



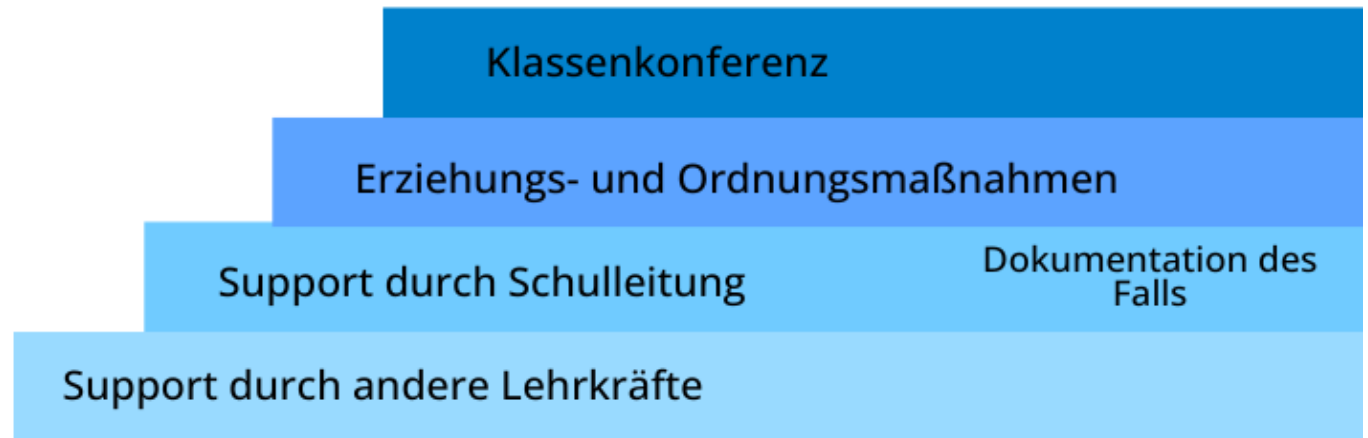
Ich halte mich an unsere Regeln.

5.3. Interventionstreppe

Die Interventionstreppe ist das Ergebnis und die Absprache im Kollegium zum Umgang mit Fehlverhalten von Schülerinnen und Schüler und soll allen Kolleginnen und Kollegen als Unterstützung und Hilfestellung dienen.

Die Interventionstreppe ist im Gegensatz zu der WENN DANN TREPPE nicht öffentlich.

INTERVENTIONSTREPPE



6. Rauchfreie Schule

Das Regelwerk für eine rauchfreie Schule wurde in der Gesamtkonferenz unter der Beteiligung der Lehrkräfte, von Elternvertretern und Schülervertretern beschlossen.

Bei den Schulsozialarbeiterinnen wird eine sogenannte „Raucherakte“ geführt und alle Unterlagen werden gesammelt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit diesem Regelwerk nicht bestraft werden, sondern mehr über die Folgen des Rauchens informiert und aufgeklärt werden.

6.1. Maßnahmenkatalog bei Verstoß gegen das Rauchverbot

1. Regelverstoß

- Benachrichtigung der Eltern mittels Brief durch die Schulsozialarbeiterinnen, abschreiben des Textes „Die Folgen des Rauchens“ und ausfüllen des Fragebogens zum Rauchen.
- Nachbesprechung des ausgefüllten Fragebogens zum Rauchen mit den Schulsozialarbeiterinnen am nächsten Tag.

2. Regelverstoß

- Benachrichtigung der Eltern mittels Brief durch die Schulsozialarbeiterinnen mit Androhung, dass bei weiteren Regelverstößen die sofortige Suspension vom Unterricht für den Tag erfolgt und im Anhang Ratgeber für die Eltern. (Rauchfrei durchs Leben, Raucht mein Kind?)
- Erscheinen in der Schule an zwei Nachmittagen für theoretische u./o. praktische Arbeiten. 1. Nachmittag Themen Sucht, Rauchen, Folgen, Hilfsangebote 2. Nachmittag Themen Rauchverhalten/Rauchgeschichte

3. Regelverstoß

- Elternbenachrichtigung durch Schulleitung und sofortiger Ausschluss vom Unterricht desselben Tages d.h. Elternanruf durch Schulleitung, dass das Kind abgeholt wird.
- Erscheinen in der Schule an einem Nachmittag, anfertigen eines Referates zum Thema „Rauchen u. Nikotin“, halten des Referates in der Klasse.

4. Regelverstoß

- Elternbenachrichtigung durch Schulleitung und zweitägiger Ausschluss vom Unterricht.
- „Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk“ und Androhung des Ausschlusses vom Unterricht für mehr als 3 Tage.
- Bemerkung auf dem Zeugnis:
„Vorname“ hat wiederholt gegen das an der Schule geltende Rauchverbot verstoßen und damit gezeigt, dass sie/er nicht gewillt ist, diese Regel einzuhalten.

5. Regelverstoß

- Einberufung einer Klassenkonferenz zwecks Festlegung einer Erziehungs- u./o. Ordnungsmaßnahme.

Das Regelwerk haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

6.2. Vordruck für die „Raucherakte“

(von der Aufsicht auszufüllen)

_____ hat am _____
Name der Schülerin/des Schülers Klasse Datum, Uhrzeit

_____ geraucht.

Ort des Geschehens

Unterschrift der Aufsicht führenden Lehrkraft

Weiterleitung an Frau Diekmann oder an Frau Meyer

Schulsozialarbeiterinnen schreiben einen Brief an Eltern

1. Verstoß

- „Vorname“ hat am _____ in der Schule geraucht und muss den Text „Die Folgen des Rauchens“ abschreiben, den Fragebogen zum Rauchen ausfüllen und am nächsten Tag in der ersten großen Pause mit dem ausgefüllten Fragebogen zu den Schulsozialarbeiterinnen kommen.

2. Verstoß

- „Vorname“ hat am _____ zum 2. Mal in der Schule geraucht. Sie/ Er muss an folgenden 2 Tagen _____ von 14.00 - 15:30 Uhr in der Schule erscheinen um theoretische u./o. praktische Arbeiten zu Themen wie Sucht, Rauchen, Folgen, Hilfsangebote und zu ihrem/seinem eigenen Rauchverhalten absolvieren. Beim nächsten Regelverstoß wird „Vorname“ sofort an dem Tag vom Unterricht suspendiert. Diesem Brief sind zwei Broschüren (Rauchfrei durchs Leben, Raucht mein Kind?) beigefügt. Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

3. Verstoß

- **(Schulleitung informiert Eltern über sofortigen Unterrichtsausschluss)**
„Vorname“ muss am folgenden Tag _____ von 14:00 - 15:30 Uhr in der Schule erscheinen und ein Referat zum Thema „Rauchen und Nikotin“ erstellen und vor der Klasse halten.

4. Verstoß

- **Schulleitung informiert Eltern über 2tägigen Schulausschluss.**
Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk und Androhung des Unterrichtsausschlusses von mehr als 3 Tagen.
Zeugnisbemerkung: „Vorname“ hat wiederholt gegen das an der Schule geltende Rauchverbot verstoßen und damit gezeigt, dass sie/er nicht gewillt ist, diese Regel einzuhalten.

5. Verstoß

- **Klassenkonferenz**

6.3. Informationstext für die SchülerInnen zum Abschreiben

Die Folgen des Rauchens

Viele unangenehme Nebenwirkungen erfahren junge Raucher/innen schon nach kurzer Zeit, z.B. schädigt Rauchen die Bronchien und führt zu Erkältungen, (Raucher-)Husten usw.

Die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt ab, die Haut altert schnell, Finger und Zähne verfärben sich.

Die folgenden schädlichen Auswirkungen des Rauchens zeigen sich schon nach kurzer Zeit:

- Rauchen schädigt Bronchien und Lunge. Die Folgen: Erkältungen, Husten und Halsschmerzen häufen sich. Außerdem kann das Rauchen zu einem chronischen hartnäckigen Husten und zu Atemnot (Asthma) führen.
- Weil durch das Rauchen die Zufuhr von frischer Luft (Sauerstoff) schwieriger wird, nimmt die körperliche Leistungsfähigkeit stark ab. Das ist vor allem beim Sport spürbar.
- Auch Herz- und Kreislaufstörungen können auftreten.
- Die Zähne verfärben sich vom Nikotin. Sie werden gelblich. Rauchen führt zudem zum Verlust von Zahnfleisch und Knochensubstanz.
- Die Haut von Rauchern/innen wird schlechter durchblutet als die der Nichtraucher/innen. Sie wird unrein, blass, altert schnell und wird faltig: Das kommt davon, dass das Blut zu wenig Sauerstoff und dafür zu viele schädliche Stoffe in die Haut transportiert.
- Der Geschmacks- und Geruchssinn wird beeinträchtigt.
- Störungen bei dem Heilen von Wunden können auftreten.

Rauchen führt zum Entstehen von zahlreichen lebensgefährlichen Krankheiten, z.B. Krebs, Durchblutungsstörungen, Herzinfarkt, Hirnschlag oder chronischer Bronchitis.

Raucher/innen gehen ernsthafte Gesundheitsrisiken ein. Hier erfährst du, welche es sind:

- Rauchen kann zu einer Verengung/Verstopfung der Blutgefäße und schließlich zu Kreislaufstörungen führen. Das Herz wird zu wenig mit Sauerstoff versorgt. Die längerfristigen Folgen sind Herzinfarkt und Herzversagen.
- Rauchen kann zu zahlreichen verschiedenen Krebserkrankungen führen: Lunge, Atemwege, Speiseröhre, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Blase usw., können betroffen sein. Das Risiko für Raucher/innen irgendwann einmal Krebs zu kriegen ist doppelt so hoch wie bei Nichtrauchern/innen. Bei starken Rauchern/innen steigt das Risiko um das 4-fache.
- Entzündungen und Atemprobleme durch Teerablagerungen (so genannte „Schwarze Lunge“).
- Fast immer führt Rauchen zu chronischer Bronchitis und sog. Lungenemphyseme (geplatzte und erweiterte Lungebläschen).
- Auch Magen- und Darmgeschwüre können bei Rauchern/innen häufiger vorkommen.
- Weil der Körper von Rauchern/innen schlecht durchblutet ist, kann es auch Erektionsstörungen geben.

- Die schlechte Durchblutung kann auch zu Thrombosen (Blutgerinnsel in den Venen), Schlaganfällen im Gehirn, oder zur Verengung von Blutgefäßen in Armen und Beinen führen. Das tut weh und im schlimmsten Fall kann das Körperteil abfaulen und es muss amputiert werden.
- Der Insulinausstoß in der Bauchspeicheldrüse kann durch das Nikotin eingeschränkt werden. Raucher/innen (und viele Ex-Raucher/innen) haben deshalb ein um fast 70% höheres Risiko an Diabetes zu erkranken als Nichtraucher/innen.

Quellen:

https://www.feelok.de/de_DE/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/gesundheit_folgeschaeden/krankheiten_und_symptome/rauchen_kurzfristige_auswirkungen.cfm

https://www.feelok.de/de_DE/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/gesundheit_folgeschaeden/krankheiten_und_symptome/rauchen_langfristige_auswirkungen.

6.4. Fragebogen zum Ausfüllen

Fragen zur Rauchgeschichte

1. Wann hast du die erste Zigarette geraucht?

2. Wie alt warst du damals?

3. Wer war dabei?

4. Warum hast du geraucht?

5. Wie hast du dich dabei gefühlt?

6. Wie hat dein Körper reagiert?

7. Wie viel rauchst du jetzt?

8. Gibt es Situationen, in denen du immer rauchst?

9. Rauchst du in aller Öffentlichkeit oder eher heimlich?

10. Wissen deine Eltern und Freunde, dass du rauchst?

11. Was sagen sie dazu?

Danke für deine Mitarbeit!

7. Evaluation

Ziel des Präventionskonzeptes ist es, die verschiedenen Präventionsmaßnahmen an der OBS Emstek zu koordinieren und an die jeweiligen Unterrichtseinheiten der verschiedensten Fächer anzupassen, so dass Angebote von externen Kooperationspartnern im Unterricht entsprechend vor- und nachbereitet werden können. Zudem wird mit dem Konzept gewährleistet, dass bestimmte Präventionsmaßnahmen und Präventionsthemen in den jeweiligen Jahrgangsstufen alljährlich wiederkehrend thematisiert werden.

Am Schuljahresende findet ein Evaluationsgespräch mit den Kooperationspartnern statt, um das nächste Schuljahr effektiv planen zu können.

Weitere Präventionsmaßnahmen und Projekte können selbstverständlich in Abhängigkeit der jeweiligen Situation an der OBS Emstek durchgeführt werden, wobei es immer wieder zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen kommen kann. So kann beispielsweise bei Bedarf und auf Wunsch auch ein Elternabend zum Thema „Selbstverletzendes Verhalten“ oder zu „Essstörungen“ organisiert werden.

Zudem sollen mit diesem Präventionskonzept viele einzelne Konzepte (Schulsozialarbeit/ Soziales Lernen/ Gewaltprävention/ Suchtprävention/ Fehlverhalten/ Medienkompetenz und Smartphone- Ordnung) gebündelt werden!

1. Anhang

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Oberschule Emstek

(für Schülerinnen/ Schüler, Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal)

Oberschule

Die Oberschule ist ein Lern-, Arbeits- und Lebensraum, in dem sich alle Menschen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen sollen. Dieses Schutzkonzept richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie an das nicht-lehrende Personal und dient dem Schutz aller vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Machtmissbrauch. Ziel ist es, durch klare Haltungen, verbindliche Regeln und transparente Verfahren ein sicheres schulisches Umfeld zu schaffen und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle an der Schule tätigen Personen. Er beschreibt verbindliche Regeln für einen professionellen und wertschätzenden Umgang miteinander. Dazu gehören eine klare Rollenwahrnehmung, eine respektvolle, angemessene und nicht-sexualisierte Sprache, eine eindeutige und klare Wortwahl, ohne Doppeldeutigkeit, der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz, die Beachtung der Würde und Rechte aller Personen sowie transparente Rahmenbedingungen bei Gesprächen und Betreuungssituationen. Der Verhaltenskodex schützt Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal vor Grenzverletzungen und Missverständnissen. Denn nur Ja heißt Ja! Bei einem Verstoß hat dies weitreichende Konsequenzen (basierend auf der Handreichung für die Schulpraxis: Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen, S. 16).

Partizipation aller Beteiligten

Das Schutzkonzept wird unter Beteiligung aller Gruppen der Schulgemeinschaft entwickelt, umgesetzt und regelmäßig überprüft. Partizipation fördert Transparenz, Akzeptanz und eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz aller.

Fortbildung für Beschäftigte

Die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in den Dienstbesprechungen sensibilisiert und geschult.

Beschwerdeverfahren

Die Schule stellt ein transparentes, verlässliches und niedrigschwelliges Beschwerdeverfahren zur Verfügung, das sich ausdrücklich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal richtet. Ziel ist es, dass sich alle Menschen im Schulumfeld sicher fühlen, wahrgenommen werden und Unterstützung erhalten, wenn sie sexuelle Grenzverletzungen erleben oder beobachten. Sie dürfen keine Nachteile erfahren.

1. Interner Weg bei einem Vorfall

1. Betroffene Person melden sich an eine Vertrauensperson
 - Vertrauenspersonen können sein:
 - Klassenlehrkraft
 - Schulsozialarbeiter*in
 - vertrauenswürdige Lehrkraft
 - Mitglied der Schulleitung
2. Gespräch und Aufnahme der Meldung

- Die Vertrauensperson nimmt den Vorfall in einem geschützten Rahmen auf, klärt den Stand der Wahrnehmung und dokumentiert den Fall sachlich.
- Es gilt: Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

3. Einbindung der Schulleitung

- Die Vertrauensperson informiert die Schulleitung über den Verdacht bzw. Vorfall, sodass die Schule angemessene Schutz- und Folgemaßnahmen einleiten kann

4. Dokumentation

- Der Vorfall wird sachlich, datenschutzgerecht und zeitnah schriftlich dokumentiert.

5. Weiteres Vorgehen

- Je nach Schwere bzw. Verdachtslage wird entschieden, ob externe Fachstellen, das Jugendamt oder weitere Behörden eingebunden werden.

2. Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen im Landkreis Cloppenburg

Unabhängig davon, ob die Schule involviert ist, können sich Betroffene oder Vertrauenspersonen jederzeit an externe Beratungsstellen wenden. Diese sind vertraulich, teilweise anonym und stehen allen Menschen offen:

- DRK-Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt / BISS - Fachstelle für Unterstützung bei Gewalt, u. a. sexualisierte Gewalt, psychosoziale Begleitung und Beratung.
- pro familia Beratungsstelle Cloppenburg - Beratung zu Lebensfragen, Beziehung und Sexualität.
- Sozialdienst katholischer Frauen in Cloppenburg e.V. - Beratungsangebote und soziale Unterstützung.

- Familienberatungsstelle Cloppenburg
- Zusätzlich gibt es bundesweite Anlaufstellen wie das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530), das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (0800 116 016) und die Nummer gegen Kummer (0800 111 0 333) die rund um die Uhr beraten und helfen können.

Die Schule stellt sicher, dass Schutzmaßnahmen und Vertraulichkeit gewahrt bleiben und Betroffene Unterstützung erhalten, sowohl schulisch als auch pädagogisch.

Präventionsangebote

Präventionsangebote sind fester Bestandteil des schulischen Alltags. Schülerinnen und Schüler werden alters- und entwicklungsangemessen über persönliche Grenzen, Rechte, Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote informiert. Ziel ist es, Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen und Handlungskompetenz zu stärken sowie eine Kultur des Respekts und des Hinsehens zu fördern.

Handlungsleitlinien zur Aufarbeitung von Vorkommnissen

Die Schule verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen und reflektierten Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Übergriffen. Dazu gehört das Ernstnehmen, die Unterstützung betroffener Personen, eine transparente Kommunikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sowie die Dokumentation der Abläufe und Gespräche. Ziel der Aufarbeitung ist es, aus Vorkommnissen zu lernen, Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und den Schutz aller dauerhaft zu stärken. Gegebenenfalls können Fachstellen zur Beratung herangezogen werden.

Handlungsleitlinien bei einem Verdachtsfall

Bei einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe gelten klare und verbindliche Handlungsleitlinien. Jede Wahrnehmung oder Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Es erfolgt keine Vorverurteilung und keine eigenständige Ermittlung durch Einzelpersonen. Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Die Schulleitung und benannte Vertrauenspersonen werden einbezogen, der Sachverhalt wird sachlich dokumentiert und bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.

Anhang:

Handlungsleitfaden bei bestätigtem Verdacht

Übergriffe durch lehrendes oder nicht lehrendes Personal

1. Schulleiterin oder Schulleiter (SL) erfährt durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall: Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeuginnen und Zeugen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort, etc.) dokumentiert.
2. SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. mit dem schulischen Krisenteam und/oder mit der Schulpsychologin oder mit dem Team der Anlaufstelle im MK.
3. SL meldet den Verdachtsfall dem schulischen Dezernat der NLSchB mündlich und schriftlich.
4. SL klärt weitere Handlungsschritte: Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8a, SGB VIII) notwendig. Gegebenenfalls Kontakt zum Jugendamt oder zu Fachberatungsstellen suchen.
5. Die NLSchB erstattet bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. (Bei Lehrkräften in

Vorbereitungsdienst ist das zuständige Studienseminar und bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser oder der jeweilige Arbeitgeber des Trägers zu informieren.)

6. Es folgen Gespräche mit der beschuldigten Person durch die NLSchB, ggf. gemeinsam mit der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
7. SL informiert die Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit der NLSchB in dem gebotenen und datenschutzrechtlichen abgesicherten Umfang.
8. NLSchB beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

1. Die Lehrkräfte bzw. die Mitarbeitende der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort, etc.) auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
2. Die Lehrkräfte bzw. die Mitarbeitende der Schule informiert die Schulleitung (SL), ggf. auch eine schulische Ansprechperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie oder die Anlaufstelle des MK und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (gemäß §4 KKG).
3. Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtsperson sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.

4. Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser etc.).
5. Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung Beratung durch das Jugendamt (gemäß §4 KKG). Bei Gefahr in Verzug Polizei und Jugendamt informieren.
6. Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein, z.B. Hausbesuche, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.)

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

1. Die Lehrkräfte bzw. die Mitarbeitende der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort, etc.) Des Weiteren werden im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen notiert und die Klassenlehrkraft wird einbezogen.
2. Besprechungen der Klassenlehrkraft mit der Schulleitung ggf. der Ansprechperson zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems (z.B. Schulpsychologie).
3. Erforderliche schulische Sofortmaßnahmen werden ergriffen (z.B. Trennung von Betroffenen und Beschuldigten).
4. Gespräche der Schulleitung und der Klassenlehrkraft mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen (z.B. Trennung von dem oder der Beschuldigten). Und: Gespräche mit der oder dem Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen. In Fällen von Befangenheit der Schulleitung ist Kontakt mit der vorgesetzten Dienststelle aufzunehmen.

5. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch eine inso-
weit erfahrene Fachkraft (gemäß §4 KKG) erforderlich.
6. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Schulleitung der NLSchB
zu berichten, diese entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen.
7. Ggf. Strafanzeige durch die Betroffene oder den Betroffenen oder durch
die Erziehungsberechtigten. Falls erforderlich und gewünscht, ist eine ex-
terne Beratung möglich.
8. Die Schulleitung und in bestimmten Fällen die NLSchB entscheiden auf An-
trag der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen gem. §61 NSchG.

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

1. Die Lehrkräfte bzw. eine andere an der Schule tätige Person und/oder die
Schulleitung erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall. Er oder sie dokumen-
tiert konkrete Hinweise auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und ent-
sprechende Äußerungen (Datum, Ort, etc.).
2. Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache mit der Schulleitung über das wei-
tere Vorgehen mit der Betroffenen oder dem Betroffenen, ggf. Mit der
Ansprechperson sowie der NLSchB (auch schriftlicher Bericht).
3. Gespräch der Schulleitung mit der beschuldigten Person: Die beschuldigte
Person wird mit dem Verdacht und dem möglichen dienst- bzw. arbeits-
rechtlichen Konsequenzen konfrontiert. Sie wird auf die Möglichkeit der
Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hingewiesen und zur Grenzeinhaltung
gegenüber der betroffenen Person angehalten sowie über Unterstützungs-
maßnahme und die eventuelle strafrechtliche Verfolgung aufgeklärt.
4. Falls erforderlich werden dienst-, arbeits- und strafrechtliche Schritte
oder Ordnungsmaßnahmen von der Schulleitung bzw. durch die NLSchB ein-
geleitet.

5. Die betroffene Person stellt ggf. Strafanzeige und erhält Unterstützung durch die Schulleitung oder der schulischen Ansprechperson unter dem Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen: Handreichung für die Schulpraxis file:///C:/Users/Verwaltung/Downloads/2019.02.15._BROSCH_Einzelseiten_Sexuelle_Grenzverletzung_v11_WEB.pdf

2. Anhang

Verfahrenswege bei erheblichen Gewaltvorkommnissen und psychosoziale Nachsorge

1. Ziel und Zweck

Dieser Anhang ergänzt das bestehende Präventionskonzept und regelt die Verfahrenswege für den Umgang mit **erheblichen Gewaltvorkommnissen** sowie die anschließende **psychosoziale Nachsorge**.

Der Anhang ist als verbindliche Ergänzung zum bestehenden Präventionskonzept zu verstehen.

Ziel ist es, in Situationen erheblicher Gewalt schnell, transparent und einheitlich zu handeln, den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen und die notwendigen Unterstützungsangebote für unmittelbar und mittelbar Betroffene zu gewährleisten.

Dabei stehen insbesondere folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Schutz und Sicherheit aller beteiligten Personen,
- unverzügliche Beendigung der Gefährdungssituation,
- besonnenes und abgestimmtes Handeln,
- Wahrung der Würde und Rechte aller Beteiligten,
- transparente und nachvollziehbare Kommunikationswege,
- sachgerechte Dokumentation,
- frühzeitige psychosoziale Unterstützung,
- nachhaltige Aufarbeitung und Prävention weiterer Vorkommnisse.

2. Erhebliche Gewaltvorkommnisse

Als erhebliche Gewaltvorkommnisse gelten insbesondere Situationen, bei denen eine Person körperlich oder psychisch erheblich gefährdet oder geschädigt wird.

Hierzu können insbesondere gehören:

- erhebliche körperliche Gewalt,
- Bedrohungen mit konkreter Gefährdung,
- Einsatz oder Androhung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen,
- schwere Verletzungen,
- sexualisierte Gewalt,
- massive psychische Gewalt oder Einschüchterung,
- wiederholte oder eskalierende Gewaltvorfälle,
- Situationen, in denen eine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben besteht,
- Gewaltvorkommnisse, bei denen Mitarbeitende, betreute Personen, Angehörige oder andere anwesende Personen erheblich betroffen sind.

Die Einschätzung, ob ein Vorfall als erheblich einzustufen ist, erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten Situation und des Gefährdungsgrades. Im Zweifelsfall ist zunächst von einer erhöhten Gefährdung auszugehen und entsprechend zu handeln.

3. Verfahrensweg bei einem erheblichen Gewaltvorkommnis

3.1 Sofortige Gefahrenabwehr

Bei einem Gewaltvorkommnis hat zunächst der Schutz der betroffenen und anwesenden Personen oberste Priorität.

Die unmittelbar handelnde Person:

1. versucht, die Gefährdungssituation zu beenden bzw. eine weitere Eskalation zu verhindern,
2. bringt sich selbst und andere Personen, soweit möglich, aus der Gefahrenzone,
3. fordert Unterstützung durch weitere Mitarbeitende an,
4. verständigt bei akuter Gefahr unverzüglich den Rettungsdienst bzw. die Polizei,
5. leistet, soweit erforderlich und möglich, Erste Hilfe,
6. sorgt für eine räumliche Trennung der beteiligten Personen, soweit dies gefahrlos möglich ist.

Eigene Sicherheit und die Sicherheit weiterer anwesender Personen sind dabei stets zu berücksichtigen. Mitarbeitende sollen keine Maßnahmen ergreifen, die sie selbst oder andere unverhältnismäßig gefährden.

3.2 Information der verantwortlichen Person

Nach Sicherung der akuten Situation wird unverzüglich die Schulleitung informiert.

Diese übernimmt bzw. koordiniert die weitere Bearbeitung des Vorfalls.

Die Schulleitung entscheidet insbesondere über:

- weitere Schutzmaßnahmen,
- die Notwendigkeit medizinischer Versorgung,
- die Hinzuziehung externer Stellen,
- die Information von Angehörigen bzw. Sorgeberechtigten, soweit erforderlich,

- die interne Information weiterer zuständiger Personen,
- die Dokumentation und Nachbereitung des Vorfalls,
- die Einleitung psychosozialer Unterstützungsmaßnahmen.

4. Hinzuziehung externer Stellen

Bei erheblicher oder akuter Gefährdung sind die zuständigen externen Stellen einzubeziehen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Polizei,
- Rettungsdienst bzw. ärztlicher Notdienst,
- zuständige Behörden,
- Beratungs- und Fachstellen,
- weitere aufgrund gesetzlicher oder institutioneller Vorgaben zuständige Stellen.

Die Entscheidung über eine externe Meldung erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich Schutzauftrag, Datenschutz, Schweigepflicht und Meldepflichten. Bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben ist unabhängig von internen Abstimmungswegen unverzüglich die erforderliche Notfallhilfe zu veranlassen.

5. Dokumentation des Gewaltvorkommnisses

Jedes erhebliche Gewaltvorkommnis wird zeitnah und sachlich dokumentiert.

Die Dokumentation soll insbesondere enthalten:

- Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls,
- beteiligte und anwesende Personen,

- sachliche Beschreibung des Geschehens,
- Art und Ausmaß der Gewalt,
- eingetretene Verletzungen oder Schäden,
- eingeleitete Sofortmaßnahmen,
- hinzugezogene Personen und Stellen,
- erfolgte medizinische Versorgung,
- erfolgte Meldungen und Informationswege,
- weitere vereinbarte Schutzmaßnahmen,
- Maßnahmen der Nachsorge.

Die Dokumentation erfolgt möglichst zeitnah nach dem Ereignis. Beobachtungen und eigene Wahrnehmungen sind von Vermutungen oder Bewertungen zu unterscheiden.

Die Unterlagen werden entsprechend den geltenden Datenschutz- und Dokumentationsvorgaben sicher aufbewahrt.

6. Umgang mit unmittelbar Betroffenen

Personen, die unmittelbar von einem erheblichen Gewaltvorfall betroffen waren, erhalten nach dem Ereignis die Möglichkeit zu einem geschützten Gespräch.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- aktueller körperlicher und psychischer Zustand,
- subjektives Sicherheitsempfinden,
- bestehender Unterstützungsbedarf,
- medizinischer oder psychologischer Unterstützungsbedarf,
- notwendige Schutzmaßnahmen für die weitere Betreuung bzw. Arbeit,
- gegebenenfalls weitere Gesprächstermine.

Betroffene sollen nicht dazu gedrängt werden, unmittelbar nach dem Ereignis ausführlich über das Geschehen zu sprechen. Das erste Gespräch dient insbesondere der Stabilisierung, Orientierung und Klärung des unmittelbaren Unterstützungsbedarfs.

7. Psychosoziale Nachsorge

Ein erheblicher Gewaltvorfall kann bei Betroffenen, Mitarbeitenden und Zeuginnen bzw. Zeugen auch zeitversetzt psychische Belastungsreaktionen auslösen.

Deshalb wird nach einem erheblichen Gewaltvorkommnis grundsätzlich geprüft, welche Form der psychosozialen Nachsorge erforderlich ist.

7.1 Erstes Nachsorgegespräch

Innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dem Ereignis erfolgt ein erstes Nachsorgegespräch mit den Betroffenen. Ziele des Gesprächs sind:

- das Erlebte einzuordnen,
- Belastungen und Unterstützungsbedarfe wahrzunehmen,
- Fragen zum weiteren Vorgehen zu klären,
- das Sicherheitsgefühl wiederherzustellen,
- auf mögliche Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Das Gespräch soll in einem geschützten Rahmen und möglichst durch eine hierfür geeignete und nicht unmittelbar in den Konflikt involvierte Person erfolgen.

8. Nachsorge von Mitarbeitenden und Zeuginnen bzw. Zeugen

Nicht nur unmittelbar geschädigte Personen können durch ein Gewaltvorkommnis belastet sein. Auch Mitarbeitende oder andere Personen, die einen Vorfall

beobachtet oder an seiner Bewältigung mitgewirkt haben, können Unterstützungsbedarf entwickeln.

Daher werden nach erheblichen Gewaltvorkommnissen auch diese Personen aktiv berücksichtigt.

Insbesondere wird geprüft:

- ob ein Gesprächsbedarf besteht,
- ob das Ereignis als besonders belastend erlebt wurde,
- ob weitere Unterstützung benötigt wird,
- ob eine vorübergehende Entlastung erforderlich ist,
- ob eine externe psychosoziale Beratung oder Supervision sinnvoll ist.

Niemand soll aufgrund der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten benachteiligt werden.

9. Nachbesprechung und institutionelle Aufarbeitung

Nach Abschluss der akuten Phase erfolgt eine strukturierte Nachbesprechung des Vorfalls.

Dabei werden insbesondere folgende Fragen betrachtet:

1. Was ist geschehen?
2. Welche Maßnahmen wurden unmittelbar eingeleitet?
3. Waren die bestehenden Verfahrenswege bekannt und praktikabel?
4. Haben die Informations- und Kommunikationswege funktioniert?
5. Waren die vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen ausreichend?
6. Welche Unterstützungsbedarfe sind entstanden?

7. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um vergleichbare Situationen zukünftig zu vermeiden?
8. Muss das bestehende Gewaltpräventionskonzept angepasst oder ergänzt werden?

Die Nachbesprechung dient nicht der individuellen Schuldzuweisung, sondern der fachlichen Aufarbeitung und der Verbesserung des Schutz- und Handlungssystems.

10. Verantwortlichkeiten

Für jeden erheblichen Gewaltvorfall müssen die Zuständigkeiten eindeutig geregelt sein.

Mitarbeitende:

Sofortige Gefahreneinschätzung, Einleitung erforderlicher Schutzmaßnahmen, Hinzuziehung von Unterstützung und unverzügliche Information der zuständigen Leitung.

Schulleitung

Koordination der weiteren Maßnahmen, Entscheidung über zusätzliche Schutzmaßnahmen, externe Kommunikation und Meldungen, Sicherstellung der Dokumentation sowie Organisation der Nachsorge.

Schulsozialarbeit

Kontaktaufnahme mit Betroffenen, Ermittlung des Unterstützungsbedarfs, Organisation bzw. Vermittlung geeigneter psychosozialer Unterstützungsangebote und Begleitung des weiteren Verlaufs.

11. Schutz der Betroffenen

Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass betroffene Personen nicht zusätzlich belastet werden.

Insbesondere sind:

- unnötige Mehrfachbefragungen zu vermeiden,
- Informationen nur an Personen weiterzugeben, die diese für ihre Aufgabe benötigen,
- die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen,
- mögliche Interessenkonflikte zu berücksichtigen,
- die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person angemessen einzubeziehen.

Gleichzeitig sind gesetzliche Schutz-, Informations- und Meldepflichten zu beachten.

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Erhebliche Gewaltvorkommnisse werden zum Anlass genommen, die Wirksamkeit der bestehenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Nachbereitung können insbesondere zu folgenden Maßnahmen führen:

- Anpassung bestehender Verfahrenswege,
- zusätzliche Schulungen,
- Veränderungen in der Organisation,
- Anpassung von Schutzmaßnahmen,
- Verbesserung der Dokumentations- und Kommunikationswege,
- Erweiterung der psychosozialen Unterstützungsangebote.

Der vorliegende Anhang wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf an neue fachliche, organisatorische oder rechtliche Anforderungen angepasst.